

**Interpellation Schöbi-Altstätten / Götte-Tübach / Britschgi-Diepoldsau:
«Rhesi: Weitere Abklärungen nötig**

Die Anstrengungen für das Hochwasserschutzprojekt Rhesi werden begrüsst. Heute leben rund 300'000 Menschen im unteren Rheintal (Schweiz und Österreich). Zahlreiche hier ansässige Unternehmen sorgen für Arbeitsplätze.

Der heutige Ausbaustandard der Schutzanlagen entspricht lediglich einem 100-jährigen Hochwasser mit einer Abflussmenge von 3'100 m³/s. Durch die Entwicklung im Rheintal hat zudem das Schadenspotenzial massiv zugenommen (rund 10 Mrd. Franken bzw. 8.6 Mrd. Euro).

Das Projekt Rhesi erhöht den Hochwasserschutz, indem die Abflusskapazität auf mindestens 4'300 m³/s ausgebaut wird. Die Projektkosten werden derzeit auf 1'041 Mio. Franken (897 Mio. Euro) geschätzt und sollen wie bisher zu je 50 Prozent von den beiden Staaten Österreich und Schweiz getragen werden.

Der Projektperimeter des Hochwasserschutzprojekts Rhesi liegt zwischen Hochwasserdämmen. Die Flächen (Rheinvorland) bis zur Mittelgerinnewuhr werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Neu sollen diese Flächen der Biodiversität, Freizeit und Erholung sowie der Landwirtschaft dienen. Biodiversität, Freizeit und Erholung werden einen wesentlich grösseren Anteil dieser Fläche erhalten. In verschiedenen Veranstaltungen sind die verschiedenen Nutzungen summarisch dargestellt worden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Planungsstand aus?
2. Kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage gemacht werden, welche Flächen als Gewässer-
raum ausgeschieden werden?
3. Welche Aussage kann über eine parzellenscharfe landwirtschaftliche Nutzung zwischen den
Hochwasserdämmen gemacht werden?
4. Welche Flächen im Rheinvorland können in Zukunft als landwirtschaftliche Nutzfläche im
Sinn der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung¹ genutzt werden?»

2. Juni 2020

Schöbi-Altstätten
Götte-Tübach
Britschgi-Diepoldsau

¹ Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91; Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV).